

Haushaltssatzung 2014

VHS – Zweckverband Meckenheim – Rheinbach - Swisttal

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) in Verbindung mit den §§ 8, 19 Abs.2 und 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474) hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim – Rheinbach - Swisttal in ihrer Sitzung am 25. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.352.821 EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.352.821 EURO

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.330.416 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.319.977 EURO

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	5.600 EURO

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage wird nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf **865.016 EURO** festgesetzt und gemäß § 21 der Verbandssatzung wie folgt auf die Verbandsmitglieder verteilt:

Meckenheim	264.130	EURO
Rheinbach	392.696	EURO
Swisttal	208.190	EURO

§ 7

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes wird folgendes bestimmt:

Der Haushalt des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim Rheinbach Swisttal ist in Produkte untergliedert. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Verfügungsmittel der Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung / des Zweckverbandsvorstehers / VHS-Direktors, der Personalaufwendungen/-auszahlungen, der Ansätze für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, der Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund von Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung zu leisten sind, der Abschreibungen und der Aufwendungen und Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gegenüberstehen. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesem Produkt. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen.

Aufgestellt:
Rheinbach, den 11.02.2014

Bestätigt:
Rheinbach, den 11.02.2014

Dieter Schardt
beauftragter Kämmerer

Stefan Raetz
Verbandsvorsteher